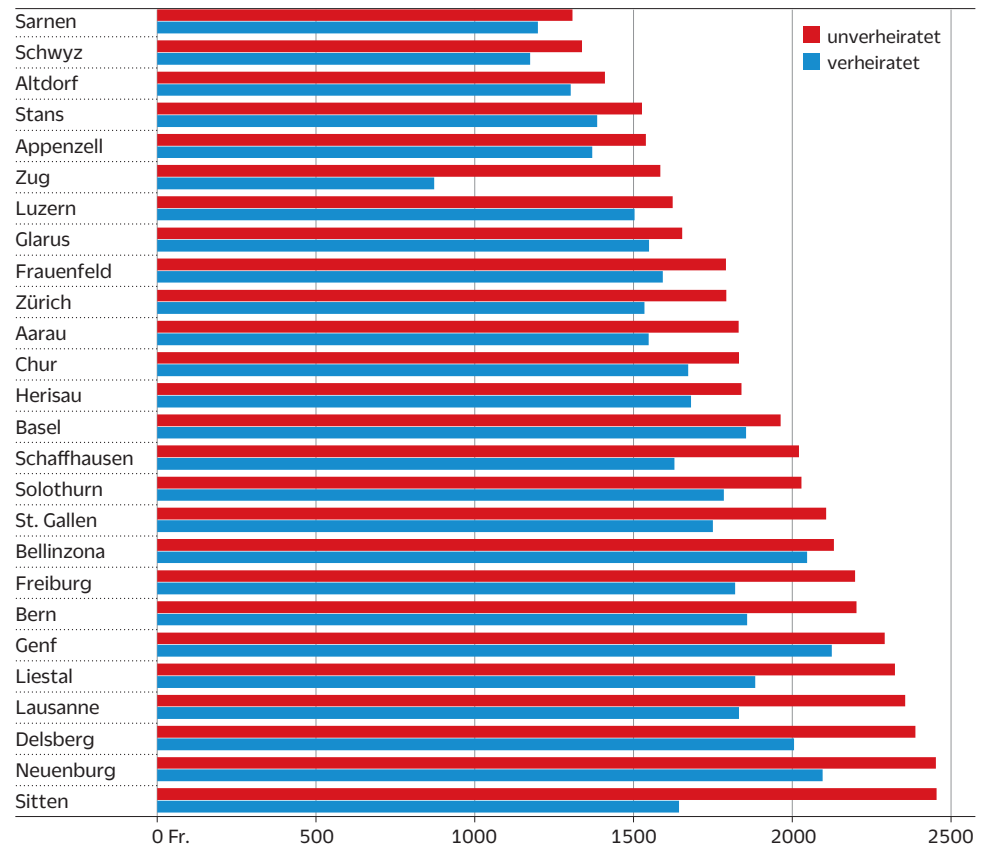




Wer in Sitten lebt, profitiert nicht nur von idyllischen Rebbergen – sondern auch von üppigen Steuerabzügen.

Zivilstand spielt mit

Steuereinsparung bei 3a-Einzahlung von 6739 Fr. und steuerbarem Einkommen von 100 000 Fr., nach Zivilstand und Kantonshauptort



Quelle: Vermögenspartner

Innerschweiz ist nicht immer ein Paradies

Wer in einer Steuerhöhle lebt, kommt bei Einzahlungen in die Säule 3a steuerlich am besten davon. Auch verheiratete Doppelverdiener profitieren an vielen Orten sehr stark. **Von Charlotte Jacquemart**

Sie wird von Banken und Versicherungen fast immer mit dem steuerlichen Vorteil verkauft: die dritte Säule. Mit ihr können Arbeitnehmer freiwillig fürs Alter sparen. Und weil die meisten mit der Einzahlung fälschlicherweise bis Ende Jahr zuwarten – besser wäre der Einschuss zu Beginn des Jahres, weil das Geld so länger zum Vorzugszins der dritten Säule angelegt wäre –, flattern uns jetzt vor Weihnachten die Ermahnungen unserer 3a-Anbieter ins Haus, die private Vorsorge noch zu alimentieren.

Dass das Einzahlen der maximal 6739 Fr. pro Jahr (ohne Pensionskassenanschluss 33 696 Fr.) die Steuerlast senkt, ist wahr. Denn der einbezahlte Betrag kann in der Steuererklärung vom Einkommen abgezogen werden, womit das steuerbare Einkommen sinkt. Zwar muss das Kapital im Alter bei Pensionsantritt versteuert werden, doch diese reduzierte Kapitalsteuer ist meist zu gering, als dass sie gegenüber der Steuerersparnisse während des Erwerbslebens ins Gewicht fallen würde.

Nur: Wie viele Steuerfranken sich mit der 3a-Einzahlung sparen lassen, ist sehr unterschiedlich. Die Einsparung hängt unter anderem vom Wohnort, dem Zivilstand und der Höhe des steuerbaren Einkommens ab. Vermögensverwalter Florian Schubiger von den Vermögenspartnern hat diverse Szenarien

durchgerechnet. Er sagt: «Grundsätzlich profitiert am meisten, wer in einer Steuerhöhle lebt.» Das ist noch wenig überraschend. In Genf zum Beispiel spart ein unverheirateter Arbeitnehmer bei einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Fr. mit der Einzahlung des 3a-Maximalbetrags 1940 Fr. Steuern – in Zug sind es nur gerade deren 711 Fr. Die Rangliste der Kantonshauptorte verschiebt sich allerdings dauernd, je nachdem, welche Einkommensklasse man betrachtet. Die Tabelle oben zeigt, dass Zug bei einem steuerbaren Einkommen von 100 000 Fr. fünf Plätze nach vorne rückt (Alleinstehende). Über 2400 Fr. sparen Ledige aber in Sitten und Neuenburg. Und: Bei verheirateten Steuerpflichtigen bleibt Zug auch in dieser Einkommensklasse punkto 3a-Steuereffekt das Schlusslicht.

Die zweite Erkenntnis aus Schubigers Untersuchung erstaunt schon eher. «Bei steuerbaren Einkommen bis rund 150 000 Fr. profitieren alleinstehende Steuerzahler tendenziell von höheren Steuereinsparungen. Liegen die Einkommen aber darüber, kippt der Steuerbonus an vielen Orten auf die Seite der Verheirateten», erklärt Schubiger. Das verblüfft deshalb, weil Alleinstehende bei gleichen Einkommen deutlich höhere Steuern zahlen. Man würde annehmen, dass dadurch auch der Abzug heftiger ins Gewicht fällt. Fehlanzeige,

Je besser verzinst, desto mehr Kapital im Alter

Ausgewählte Anbieter von 3a-Konti; zusätzliches Kapital im Vergleich zum Anbieter mit dem tiefsten Zins

Anbieter	Zins	Maximaler Vorteil in Franken nach 20 Jahren	Maximaler Vorteil in Franken nach 40 Jahren
Cornèr Bank SA	1,65%	13 324	64 544
WIR Bank	1,40%	9476	45 072
Migros Bank	1,25%	7223	33 985
Raiffeisen	1,25%	7223	33 985
Credit Suisse	1,13%	5376	25 071
UBS AG	1,00%	3557	16 442
Zürcher Kantonalbank	1,00%	3557	16 442
Alternative Bank Schweiz	0,75%	0	0

Quelle: Vermögenspartner

sagt Schubiger: «In vielen Kantonen ist der Grenzsteuersatz ab einem gewissen Einkommen bei Verheirateten grösser als bei Alleinstehenden.» Damit profitieren verheiratete Doppelverdiener besonders stark von der Säule 3a, weil beide Ehepartner eine steuerwirksame Einzahlung in die dritte Säule tätigen können. Grundsätzlich gilt also: Bei tiefen Einkommen profitieren Ledige überall in der Schweiz stärker als Verheiratete. Hingegen tragen Ehegemeinschaften mit hohen Einkommen nicht selten die grösseren Steuerer-

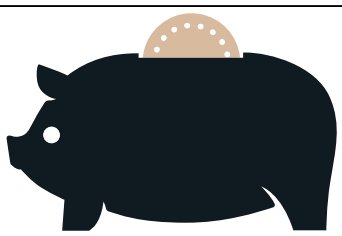
sparsnisse nach Hause als Unverheiratete. Bei 150 000 Fr. ist dies in 17 von 26 Kantonshauptorten der Fall. In Zug ist die Differenz in dieser Konstellation am grössten: 1977 Fr. Steuern sparen Verheiratete nun; Ledige nur 1521 Fr.

Natürlich gibt es noch andere Faktoren, die man bei der Pflege der Säule 3a berücksichtigen sollte. Zum Beispiel den Anlagehorizont: Je kürzer dieser ist, desto vorteilhafter. Dies ist deshalb so, weil die einzelnen Steuereffekte über weniger Jahre verteilt werden müssen. Es lohnt sich also besonders, auch kurz vor der Pensionierung noch einzuzahlen.

Wer alternative Anlagemöglichkeiten hat, mit denen er höhere Renditen als in der Säule 3a erzielen kann, sollte diese ebenfalls prüfen. Mit Bundesobligationen ist mehr Ertrag sicher nicht zu bewerkstelligen. Hingegen kann es rund um Liegenschaften Optimierungspotenzial geben. Oder man fasst alternativ zur Säule 3a eine Einzahlung in die Pensionskasse ins Auge, die eventuell vorteilhafter ist.

Bleibt man bei der Säule 3a, ist für die meisten 3a-Sparer das Konto bei einer Bank die richtige Lösung. Versicherungslösungen sind meist teuer und unflexibel. Doch Achtung Zinshöhe: Je höher der Zins, desto höher das Sparguthaben im Alter. Der Zinseszinsseffekt ist gewaltig, wie die Tabelle beweist – und wird von Sparern regelmässig unterschätzt.

Hausunterhalt hat wenig mit Mietzinsen zu tun



Geldspiegel

Charlotte Jacquemart

Die Diskussion über verschiedene Steuerabzüge ist zurzeit angeheizt. Einerseits trägt die Abstimmung über die Pauschalbesteuerung dazu bei, andererseits der Wille vieler Kantone, die Abzüge für Pendler zu limitieren. Diese Woche hat St. Gallen entschieden, den maximal zulässigen Pendler-Abzug auf

den Preis eines 2.-Klass-Generalabonnements zu beschränken – auch für jene, die mit dem Auto zur Arbeit fahren.

Ein Abzug, über den aber kaum je gesprochen wird, ist der Pauschalabzug für den Unterhalt von Liegenschaften. Fast überall ist dieser an den Mietzinseinnahmen festgemacht: Vermieter dürfen einen gewissen Prozentsatz der Mieteinkünfte von den Steuern abziehen; abhängig davon, ob es sich um eine Alt- oder Neuliegenschaft handelt, sind es 20 oder 10%. Die Idee dahinter ist, dass Liegenschaftsbesitzer Geld ansparen müssen, um ihre Häuser in Schuss zu halten. Daran hat die Gesellschaft ein Interesse, damit Liegenschaften nicht verlottern.

Doch dieser pauschale Abzug reicht nirgends hin, weil die Bezugsgrösse Mietzinseinnahmen die falsche ist. Der Unterhalt eines Hauses richtet sich nach dem Gebäude – es gibt keinen sachlichen Zusammenhang zwischen Mietzins und Unterhalt. Schon gar nicht bei älterem Wohnraum, mit dem sich oft keine Mieten in kommerziellem Sinne



Betriebswirtschaftlich korrekter wäre, Mietzinseinnahmen vom Arbeitseinkommen getrennt zu besteuern und in einen Sanierungsfonds einlegen zu können.

mehr erzielen lassen und deren Unterhalt per se aufwendiger ist. Gerade dieser günstige Wohnraum aber ist gesellschaftlich gefragt. In anderen Ländern wie Deutschland darf ein Prozentsatz des Gebäudewertes von den Steuern abgesetzt werden – meist 2% –, was die richtige Bezugsgrösse ist.

Verschärft wird die finanzielle Lage von (kleinen) Vermietern bei uns dadurch, dass wir keine separaten Liegenschaftsbuchhaltungen zulassen: Die Mietzinseinnahmen werden zum Arbeitseinkommen geschlagen, und alleine die Steuerprogression frisst nicht selten zwischen 20 und 40% der Einnahmen aus der Vermietung wieder auf. Damit bleibt im Topf «Liegenschaft» endgültig nicht mehr viel für notwendige Renovationen liegen.

Betriebswirtschaftlich korrekter und volkswirtschaftlich intelligenter wäre es, Mietzinseinnahmen vom Arbeitseinkommen getrennt moderat zu besteuern und in einen Sanierungsfonds einlegen zu können. Zugute käme dies dem überalterten Gebäudebestand der Schweiz. Er würde eher saniert.

Zahlen der Woche

250

So viele börsenkotierte Unternehmen wären etwa von der 30%-Frauenquote betroffen, die der Bundesrat einführen will.

6%

Frauen gibt es heute in den Geschäftsleitungen der 100 grössten Schweizer Firmen.

24%

beträgt der Frauenanteil in den 30 DAX-Aufsichtsräten. Kanzlerin Merkel will die Quote in Deutschland trotzdem einführen.